

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Firma | Landwirt F. Meermann |
| Standort | Friedhofstraße 110, 45731 Waltrop |
| Anlage | Schweinemastanlage |
| Datum; Dauer | 08.06.2017; 2,5 h vor Ort |
| weitere beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde |

A) Inspektionsumfang

Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision zur unten genannter Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

| | |
|----------------------|--|
| Genehmigungsbescheid | Genehmigung 70.5 G 562.0006/14/7.1.7.2 vom 06.03.2015 |
|----------------------|--|

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|--|
| keine Mängel: | - |
| geringfügige Mängel: | - |
| erhebliche Mängel: | Materielle Mängel bei der Entwässerung der Hofflächen. |
| schwerwiegende Mängel: | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde: | Revisionsschreiben Mängel wurden behoben. |
|------------------------|--|

gez. Vreden

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.